Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
2020/BV/1604
öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Bürgerschaft fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	

Teilnahme Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Projekt Regattastrecke

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
28.10.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
28.10.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft billigt die Teilnahme am Projektaufruf 2020 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung der Projektskizze „Sanierung/Ertüchtigung der Regattastrecke auf der Unterwarnow mit Steganlagen und Sattelplatz am Fährberg in Rostock-Gehlsdorf“.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 2 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Begründung der Dringlichkeit für den Ortsbeirat 19, den BUGA-Ausschuss und den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport:

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 werden Mittel in Höhe von insgesamt 600 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen in kommunale Einrichtungen bereitgestellt. Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik. Für eine Tranche von 400 Mio. Euro ist ein neuer Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet. Fristende für die Einreichung neuer Interessenbekundungen ist der 30. Oktober 2020. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Bundesprogramm ist die Billigung durch die Bürgerschaft. Zur Berücksichtigung der Interessenbekundung ist der Bürgerschaftsbeschluss bis zum 13. November 2020 nachzureichen.

Daher ist eine Beratung dieser Vorlage in der geplanten Beratungsfolge dringend erforderlich.

Sachverhalt:

Auf Anregung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie in enger Abstimmung mit dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt wurde durch das Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich BUGA, für das Projekt „Sanierung/Ertüchtigung der Regattastrecke auf der Unterwarnow mit Steganlagen und Sattelplatz am Fährberg in Rostock-Gehlsdorf“ eine Projektskizze entworfen und als Projektvorschlag eingereicht.

Der Sattelplatz und die Regattastrecke in Rostock-Gehlsdorf sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Sportlandschaft für den Wassersport und hier besonders für Rudern, Kanu, Drachenboot und Stand-Up-Paddling (SUP) sowie Segeln in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Im gegenwärtigen Zustand der Sportanlagen ist eine Durchführung von Wettkämpfen in den Wassersportarten nur noch auf dem untersten Niveau möglich. Bauliche und technische Anlagen sind nur noch teilweise nutzbar.

Als eine Stadt am Wasser ist es aber unverzichtbar, Wettkampf- und auch Trainingsbetrieb in den Wassersportarten auf intakten Sportanlagen anzubieten.

Im Rahmen der Eigenmittel ist dieses Projekt als freiwillige Aufgabe gegenwärtig nicht umsetzbar. Daher ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf eine Förderung angewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	20201021 FB_Projektskizze__SJK_III_2020_komplett	öffentlich

Rostock, den 21.10.2020

Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen

Projektskizzeneinreichende Kommune:	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock
Ausführende Stelle in der Kommune:	Büro des Oberbürgermeisters Fachbereich BUGA Warnowufer 65 18057 Rostock
Planzeitraum:	Von 2021 – bis 2025
Projektname:	Sanierung/Ertüchtigung der Regattastrecke auf der Unterwarnow mit Steganlagen und Sattelplatz am Fährberg in Rostock-Gehlsdorf
Projektleitung:	Herr/~~Frau~~ Frank Claus Telefon: (0381) 381-2923 Fax: eMail frank.claus@rostock.de
Für die Städtebauförderung zuständiges Ministerium im Bundesland:	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 4 – Bau Referat 420 - Nachhaltige Stadtentwicklung und Bauleitplanung Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin

Datenschutzerklärung

☑ Soweit der Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragsteller(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt

Wichtige Voraussetzung

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert oder ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

SKI Vorhabenbeteiligte

Kommune:	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Neuer Markt 1 18050 Ort Rostock Bundesland Mecklenburg-Vorpommern Telefon (0381) 381-0 Fax (0381) 381- eMail
Ausführende Stelle in der Kommune:	Büro des Oberbürgermeisters Fachbereich BUGA Warnowufer 65 18057 Ort Rostock Telefon (0381) 381-2925 Fax eMail buga@rostock.de
1.Kontaktperson der Kommune (zeichnungsberechtigt)	Herr/~~Frau~~ Matthias Horn Funktion Leiter Fachbereich BUGA Telefon.: (0381) 381-1605 Fax: E-Mail: matthias.horn@rostock.de
2.Kontaktperson der Kommune	Herr/~~Frau~~ Frank Claus Funktion Projektleiter Telefon.: (0381) 381-2923 Fax: E-Mail: frank.claus@rostock.de
Weitere Kontaktperson	Herr/~~Frau~~ Ralf Schinke Telefon.: (0381) 381-2921 Fax: E-Mail: ralf.schinke@rostock.de

SKI Vorhabenbezogene Daten

Projekttitel des Projekts: HRO REGATTASTRECKE

1.	**Kurzbeschreibung des Projektes** *(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)* *(Insbesondere Art des Projekts, , Abgrenzbarkeit des Projekts)*
	Sanierung/Ertüchtigung der Regattastrecke und des Sattelplatzes auf und an der Unterwarnow: - Erneuerung der sechs Regattabahnen mit zwei Startplattformen (0 + 500 m) und Zielplattform/-turm (1000 m), schwimmende Startbrücke, Herstellung einer wettkampftauglichen Wassertiefe (in Annäherung an die internat. Norm von 2 m), Markierungen durch Bojenketten - Erneuerung der Uferbefestigung und Neugestaltung des Uferbereichs am Wellenweg / Fährberg mit Wasserzugang und öffentlichem Zuschauersteg, - Erneuerung und Ergänzung der Steganlagen mit zwei mobilen Schwimmstegen 18 x 3 m und einem mobilen Siegersteg, - Neugestaltung des Sattelplatzes am Wellenweg / Fährberg in Rostock-Gehlsdorf einschließlich eines Ersatzneubaus für das Funktionsgebäude/Organisationsbüro mit Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten, Schulungs- und Besprechungsräumen, Materiallager für Boote/Regattaequipment und Aufenthaltsräumen sowie zusätzlichen Aufstellflächen für zwei Sanitärcontainer einschl. Ver-/Entsorgungsleitungen, - Medienanschlüsse an den Start- und Zielplattformen sowie im Funktionsgebäude.

2.	**Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug** *(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)* *(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in den jeweiligen Fachplanungen bzw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept bereits zuvor identifiziert worden. Wenn nein, wie soll die städtebauliche Einbindung gesichert werden?*
	In ihren Leitlinien zur Stadtentwicklung hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2012 eine Entwicklung zur Stadt am Wasser manifestiert und die Umsetzung und Fortschreibung des Warnowuferkonzeptes festgelegt. Darin ist für den Uferbereich in Gehlsdorf unter anderem die Beachtung der Belange des Wassersports aufgeführt. Das Entwicklungskonzept für den Uferbereich Gehlsdorf konkretisiert die Leitbilder des Warnowuferkonzeptes in diesem Uferabschnitt mit den Maßnahmen - Sanierung der 1000m-Regattastrecke, - Realisierung der hochwassersicheren Erschließung von Sattelplatz und Ruderclub, - Planung und Realisierung des Servicegebäudes für die Entwicklung des Sattelplatzes und - Planung und Realisierung der Neugestaltung der Promenade im Bereich Wellenweg Als Bundesstützpunkt Rudern hat Rostock insbesondere in Hinblick auf die Nachwuchsförderung im Wassersport einen hohen Stellenwert im bundesdeutschen Kontext. Um dem Anspruch gerecht zu werden bedarf es zwingend der Durchführbarkeit internationaler Ruder- und Kanusportwettkämpfe. Auf der veralteten Anlage sind derzeit lediglich regionale Regatten möglich. Förderlich ist außerdem die Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten zur Etablierung des Wassersports (Segeln, Rudern, Kanu-/Kajak-/Drachenbootsport) im Halbtags-/Ganztagsschulangebot in Kooperation mit den am Gehlsdorfer Ufer ansässigen Wassersportvereinen und der IG Segeln.

3.	**Ziele und Zweck des Projekts** *(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)* *(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden?* *Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen?*
	Mit der durch die BUGA-Bewerbung forcierten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Unterwarnow rückt die Umsetzung der Planungen für ein Wassersport-Schulungszentrum in greifbare Nähe. Mit dem Bau einer festen Fuß- und Radwegverbindung vom Stadtzentrum über die Warnow ans Gehlsdorfer Ufer erfährt das Nordufer eine erhebliche Aufwertung und der Bedarf an qualifizierten Wassersportangeboten wächst immens. Mit der wettkampf- und leistungssportgerechten Ertüchtigung der Regattabahn und der erforderlichen baulichen Anlagen soll diesem Bedarf Rechnung getragen werden.

4.	**Fördermaßnahmen** *(max. 2000 Zeichen)* *(Welche investiven und investionsvorbereitende Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen?)*
	Die Regattastrecke hat eine Länge von 1.000m und ist gegenwärtig auf Grund der Wassertiefe und dem Zustand der stationären Streckenausstattung nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Wassertiefe am Start hat sich in den letzten Jahren immer weiter verringert und beträgt bei mittlerem Wasserstand auf der Landseite weniger als 1m. Für reguläre Wettkampfbedingungen ist eine Vertiefung unumgänglich. Die Ausstattung der Regattabahnen mit Bahnmarkierungen, Start- und Zielplattformen sowie einer schwimmenden Startbrücke und den erforderlichen Medienanschlüssen ist internationalem Standard anzupassen . Der Sattelplatz ist für die Durchführung von Regatten unverzichtbar und muss neben Lagerkapazitäten für Sportgeräte und Zubehör auch Zeltmöglichkeiten und Parkplätze für Wettkampfteilnehmer vorhalten. Zur Unterbringung von Räumlichkeiten für Wettkampfleitung und Equipment sowie Sanitären Anlagen und Schulungsräumen bedarf es eines Ersatzneubaus für den abgängigen Bungalow und die bereits abgebrochenen Bootshäuser. Dieses Gebäude soll außerhalb von Sportveranstaltungen auch als Wassersport-Schulungszentrum Verwendung finden und multifunktional auch für orsteilbezogene Veranstaltungen ausgerichtet sein. Ebenfalls zur Durchführung der Regatten sind am Ufer Steganlagen in ausreichender Anzahl und Dimensionierung vorzusehen.

5.	**Projektbeteiligte und Organisationsstruktur** *(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)* *(bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)*
	Fachliche Begleitung: Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Schillingallee 71, 18057 Rostock

6.	**Erfüllung der Auswahlkriterien** *(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)* *(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)*
	− besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit **durch die Durchführung der Bundesgartenschau 2025 und die Lage unmittelbar am Fernradweg Berlin-Kopenhagen (Malta-Nordkap) sowie die Bedeutung Rostocks als Bundesstützpunkt Rudern und Veranstalter der Warnemünder Woche**, − begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration in der Kommune **durch Einbindung der nordöstlichen Wohngebiete Dierkow und Toitenwinkel über die Positionierung und dadurch Stärkung des Standortes am nordöstlichen Ufer der Unterwarnow**; − erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen **durch die notwendige Ausbaggerung der Regattabahn (belasteter Schlick), die Sanierung der Uferbefestigung und die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Regattabüros, Equipment und zur Nutzung als Wassersport-Schulungszentrum**; − Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit **durch die geplante Realisierung im Zuge der Vorbereitungen der Bundesgartenschau 2025**; **langfristige Nutzbarkeit durch die Kooperation mit den am Gehlsdorfer Ufer ansässigen Wassersportvereinen und der IG Segeln**; − städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld **insbesondere der nordöstlich gelegenen Ortsteile Dierkow und Toitenwinkel**; − überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz –**durch die Schaffung qualitativ hochwertiger, wassersportlicher Angebote in der Nähe zu den bislang als benachteiligt eingeschätzten Wohngebieten im Nordosten kann einer Segregation entgegen gewirkt werden; über die als Fahrrad- und Fußgängerbrücke geplante Warnowbrücke ist der Standort zudem in vorbildlicher Weise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erreichbar**.

7.	**Ablauf- und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant)** *(max. 2500 Zeichen)* *(Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2021 – 2025)* *Nennen Sie zudem wichtige Meilensteine der Projektumsetzung*
	Planung 2021/22 Ausbaggerung Regattastrecke/Bootsstege und Uferbereich Herbst/Winter 2022/23 Uferbefestigung/Stegbau 2022/23 Neubau Funktionsgebäude 2023/24 Freianlagen 2023/24 Fertigstellung März/April 2025

Ausgabenplan

(in dem Ausgabenplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

2021

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	100.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	20.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	30.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	20.000
	Summe	170.000

2022

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	100.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	30.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	30.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	30.000
	Summe	190.000

2023

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	500.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	100.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	140.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	100.000
	Summe	840.000

2024

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	500.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	100.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	200.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	400.000
	Summe	1.200.000

2025

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	100.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	200.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	200.000
	Summe	500.000

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2021 – 2025

Maßnahme.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	1.200.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	350.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	600.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	750.000
	Summe	2.900.000

Finanzierungsplan

Die Projektkosten liegen insgesamt bei: 2.900.000 Euro.

Bei einem Bundesförderanteil von 45% bzw. 90% besteht folgender Fördermittelbedarf: 1.305.000 Euro

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% reduzieren. Bei Objekten oder Flächen in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch. In diesem Fall beträgt die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten (4) durch das Land 55% und ist durch entsprechende Landesmittel zu sichern. Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Jahr	(1) Projekt-kosten	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter	(3) ggf. Mittel öffent-licher Förder-geber (ohne Bundesanteil)	(4) Förderfä-hige Kosten)	(5) Landes-mittel	(6) kommuna-le Eigenanteil	(7) Bundes-mittel	(8) Mittel unbeteiligter Dritter
2021	170.000			170.000		93.500	76.500	
2022	190.000			190.000		104.500	85.500	
2023	840.000			840.000		462.000	378.000	
2024	1.200.000			1.200.000		660.000	540.000	
2025	500.000			500.000		275.000	225.000	
Gesamt	2.900.000			2.900.000		1.595.000	1.305.000	

Wichtige Hinweise

Ausfüll-Hinweise zur Tabelle „Finanzierungsplan“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Kosten, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.

Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen.

Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten. Fördermittel der Städtebauförderung sind beispielsweise für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen

Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.

Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) oder eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 10% reduziert werden.

Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 90% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 10%).

Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

AZA Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

x Mind. Zwei, jedoch max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

x im Eigentum der Kommune (Sattelplatz)
☐ im Eigentum des Landes
x im Eigentum des Bundes (Regattastrecke – Bundeswasserstraße)
☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
☐ im Eigentum eines privaten Dritter (auch Vereine u.ä.)

Sonstiger Eigentümer:

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

x nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)
☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)
☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 20. November 2020_____

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

☐ liegt bei
x wird nachgereicht bis zum 20. November 2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes
☐ Ja
x Nein

☐ eine Bescheinigung des Landes liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 20. November 2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des Kommunalen-Anteils bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter
☐ Ja
x Nein
☐ eine Bescheinigung beteiligter Dritter liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 20. November 2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter
☐ Ja
x Nein

☐ eine Bescheinigung unbeteiligter Dritter liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 20. November 2020